

## Informationen zu den wichtigsten Corona-Regeln im Schuljahr 2020/21

Pocking, 8.9.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns sehr, dass die Schule und Tagesstätte wieder für alle Kinder und Jugendlichen beginnt. Hier die wichtigsten Informationen zum Schulstart:

- **Falls Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben (Liste des Robert-Koch-Instituts), darf Ihr Kind nicht die Schule besuchen und muss sich in Quarantäne begeben.** Es gilt die Einreise-Quarantäneverordnung des Freistaates Bayern.
- Erfreulicherweise findet bis auf weiteres **regulärer Unterricht** mit allen Kindern und Jugendlichen statt. Wochenweisen Wechsel oder Schulschließungen wird es nur bei stark erhöhten Infektionszahlen geben.
- Damit die **Infektionsrate niedrig** bleibt und Schulen nicht geschlossen werden müssen, ist die Mithilfe aller gefragt. In der Schule achten wir auf Abstände, regelmäßiges Händewaschen und Lüften, desinfizieren wir gemeinsam genutzte Gegenstände, bilden möglichst feste Lerngruppen und vieles mehr.
- Da nun alle Kinder und Jugendlichen wieder in der Schule sind und Abstände nicht eingehalten werden können, ist außerdem das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** von großer Wichtigkeit. Wie schon vor den Ferien, ist der MNS Pflicht für alle Personen im gesamten Schulgebäude. **In den ersten beiden Schulwochen müssen die Schüler\*innen ab Jahrgangsstufe 5 auch im Unterricht Masken tragen.** Danach gilt – sofern die Infektionszahlen nicht stark ansteigen – die Regel, dass die Schüler\*innen im Klassenzimmer die Maske am Platz ablegen dürfen.
- **Fachunterricht** und die Nutzung von Fachräumen sind wieder möglich, ebenso das Unterrichten in **Partner- und Gruppenarbeit**. Ausnahme: In den ersten Wochen werden wir noch keinen Schwimmunterricht anbieten.
- Ihr Kind zeigt **leichte Erkältungssymptome** wie eine laufende Nase oder gelegentlichen Husten?
  - SVE-Kinder sowie Kinder der Grundschulstufe können mit leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber in die Schule kommen.
  - Alle anderen Kinder und Jugendlichen können die Schule besuchen, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
  - Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall bleiben zuhause.
- Falls Sie aufgrund der aktuellen Situation Angst vor einer Ansteckung Ihres bereits vorerkrankten Kindes haben, können Sie es mit einem ärztlichen Attest für maximal drei Monate vom Präsenzunterricht befreien. In dieser Zeit würde Ihr Kind im Rahmen des Distanzunterrichts gefördert werden.
- Detaillierte und stets aktuelle Informationen zum Schulbetrieb finden Sie auf der Seite des Kultusministeriums [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de). Dort gibt es für Eltern eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten (FAQ). In dieser Rubrik finden Sie auch den **Rahmen-Hygieneplan**, der für alle Schulen in Bayern Geltung hat. Schauen Sie außerdem auf unserer Schulseite [www.st-ulrich-schule.de](http://www.st-ulrich-schule.de) unter „Aktuelles“ vorbei, um sich auf dem Laufenden zu halten.

Mit freundlichen Grüßen,

das Leitungsteam der St. Ulrich Schule und Heilpädagogischen Tagesstätte